LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/5355**

11.08.2023

Kleine Anfrage 2324

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias und Dr. Martin Vincentz AfD

„Personen im Kontext von Fluchtmigration“ – Statistik der Bundesagentur für Arbeit liefert dramatische Zahlen für NRW

Die Bundesagentur für Arbeit bietet monatlich die Statistik „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ an.[1] Darin enthalten ist eine Einzelauswertung für NRW.

Für den Monat Juni 2023 ergibt sich ein Bestand von 124.033 Arbeitsuchenden und 73.289 Arbeitslosen im Kontext von Fluchtmigration (ausgenommen Ukrainer) im Rechtskreis SGB II bzw. SGB III in NRW. Von den 124.033 Arbeitsuchenden stammten 99.529 Personen oder 80 % aus der Asyl-Hauptherkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Von den 73.289 Arbeitslosen stammten 58.615 Personen oder ebenfalls 80 % aus diesen Ländern. Die Anzahl der erwerbsfähig Leistungsberechtigten aus diesem Personenkreis betrug 158.574[2] Personen.

Betrachtet man die Anzahl der Arbeitslosen aus der genannten Personengruppe in den einzelnen Kreisen bzw. kreisfreien Städten zeigt sich, wir groß bzw. teils unlösbar die gestellte Aufgabe für die Kommunen ist, z. B.: Düsseldorf: 2.123 Personen; Duisburg: 3.180; Essen: 4.424; Wuppertal: 2.523; Köln: 4.239; Gelsenkirchen: 2.223; Recklinghausen: 3.145; Dortmund: 3.843.

Aufschlussreich sind auch die Angaben zum Schulabschluss bzw. zum Anforderungsniveau des Zielberufs der 73.289 Arbeitslosen. So fallen 57.610 dieser Personen oder 79 % in die 3 Kategorien „keine Angabe zum Schulabschluss“, „kein Hauptschulabschluss“ bzw. „Hauptschulabschluss“. 52.890 Personen oder 72 % werden dem Anforderungsniveau „Helfer“ zugeordnet. Demgegenüber sind lediglich 1.537 Personen oder 2 % in der Kategorie „Experte“.

Zugleich meldet die Bundesagentur für Arbeit für den Berichtsmonat Juni 2023 nur 3.136 Abgänge in Erwerbstätigkeit aus dem genannten Personenkreis. Die weit überwiegende Anzahl der Abgänge erfolgt in weitere Bildungsmaßnahmen.

Von den 91.357 Bewerbern auf Ausbildungsstellen entfielen nur 6.745 Personen oder 7,4 % auf den genannten Personenkreis. 2.880 dieser Bewerber blieben unversorgt.

---

[1] Vgl. https:// statistik .arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20832&topic_f=fluchtkontext

[2] Stand März 2023

Datum des Originals: 03.08.2023/Ausgegeben: 14.08.2023

Von 1.102.002 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in NRW stammen – weit überproportional zum Bevölkerungsanteil – allein 129.623 Personen oder 12 % aus der Kategorie „Personen im Kontext von Fluchtmigration aus den 8 Asyl-Hauptherkunftsländern“, darunter z.B. in Düsseldorf 4.984 Personen, in Duisburg 6.384, in Essen 10.111, in Wuppertal 6.195, in Köln 9.116, in Gelsenkirchen 4.838, in Recklinghausen 8.029, in Bochum 5.057 oder in Herne 2.916 Personen.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Mit welchen weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung – abgesehen von Helfertätigkeiten – eine etwaige Fachkräftelücke aus dem Kreis der Personen im Kontext von Fluchtmigration aus den Asyl-Hauptherkunftsländern zu schließen?

2. Welche langfristigen, generellen Auswirkungen auf das Sozialsystem befürchtet die Landesregierung im Zusammenhang mit den oben genannten Zahlen?

3. Welche langfristigen, generellen Auswirkungen auf die Kranken- und Rentenversicherungen befürchtet die Landesregierung im Zusammenhang mit den oben genannten Zahlen?

4. Welche langfristigen, generellen Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt befürchtet die Landesregierung im Zusammenhang mit den oben genannten Zahlen?

5. Wie begegnet die Landesregierung der mit oben aufgeführten Fakten in Verbindung stehenden Gefahr der konstanten finanziellen Anspannung bzw. Überforderung der kommunalen Haushalte?

Enxhi Seli-Zacharias
Dr. Martin Vincentz